

01) Sparkasse Koblenz (2126)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz (Ortsvorsteher Kesselheim, Andreas Münzel) eine Geldzuwendung in Höhe von 300,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Seniorennachmittags in Koblenz-Kesselheim. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Sparkasse Koblenz unterhält überdies hinaus wirtschaftliche Beziehungen zur Stadt Koblenz. Diese sind hinreichend bekannt.

02) Sparkasse Koblenz (2127)

Die Sparkasse Koblenz bietet der Stadt Koblenz (Amt 50 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) ein Sponsoring in Höhe von 595,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Liedernachmittags in der Rhein-Mosel-Halle. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Die Sparkasse Koblenz unterhält überdies hinaus wirtschaftliche Beziehungen zur Stadt Koblenz. Diese sind hinreichend bekannt.

03) Deloro Wear Solutions GmbH (2128)

Die Deloro Wear Solutions GmbH bietet der Stadt Koblenz (Ortsvorsteher Kesselheim, Andreas Münzel) eine Geldzuwendung in Höhe von 300,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Seniorennachmittags in Koblenz-Kesselheim. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

04) Volksbank RheinAhrEifel eG (2131)

Die Volksbank RheinAhrEifel eG bietet der Stadt Koblenz (Ortsvorsteher Kesselheim, Andreas Münzel) eine Geldzuwendung in Höhe von 150,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Seniorennachmittags in Koblenz-Kesselheim. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

05) Zepp Lagerhaus GmbH & Co. KG

(2132)

Die Zepp Lagerhaus GmbH & Co. KG bietet der Stadt Koblenz (Ortsvorsteher Kesselheim, Andreas Münzel) eine Geldzuwendung in Höhe von 150,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des St. Martinsumzugs in Koblenz-Kesselheim. Die Zuwendung erfolgt aus dem Betriebsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

06) Sportverein Bubenheim e.V.

(2133)

Der Sportverein Bubenheim e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 50 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) eine Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Bienenkommando Koblenz des Spielhauses am Moselufer. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

07) GOFUS e.V.

(2134)

Der GOFUS e.V. bietet der Stadt Koblenz (Amt 50 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) eine Geldzuwendung in Höhe von 10.000,00 Euro an, zweckgebunden für den Umbau des Bolzplatzes in der Beatusstraße Koblenz. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.

08) Ortsring Karthause

(2135)

Der Ortsring Karthause bietet der Stadt Koblenz (Amt 50 Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales) eine Geldzuwendung in Höhe von 500,00 Euro an, zweckgebunden zur Unterstützung des Jugend- und Bürgerzentrum auf der Karthause. Die Zuwendung erfolgt aus dem Vereinsvermögen.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zur Stadt Koblenz bestehen nicht.